



## Nutzungsbedingungen

Schnupperticket – Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegängerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

### Geltungsbereich der Fahrkarte

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die Brunnenthaler Bürgerinnen und Bürger mit der Bahn von Schärding bis nach Linz fahren. In Linz ist die Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entehen.

Für jeden Tag stehen in Brunnenthal zwei OÖVV-Monatsstreckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Brunnenthal gemeldeten Personen gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

### Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 3055 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

## Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeindeamts-Mitarbeitern).

Mehr als 2 Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

## Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt pro Karte und Entlehnungstag € 5,00.

## Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 28,30.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 28,30 pro Fahrkarte verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Differenz zwischen der Ausleihgebühr für das Schnupperticket und den mit der Fahrkarte nachzuweisenden Fahrtkosten ersetzt.

Der Bürgermeister



Roland Wohlmuth